



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Volkmар Halbleib SPD**
vom 30.06.2025

Förderprogramme des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Förderprogramme werden vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration aktuell vorgehalten (bitte aufgeschlüsselt nach dem Namen des Förderprogramms, Jahr der Erstauflage bzw. Jahr der Beendigung des Förderprogramms, genauer Fundstelle des Förderprogramms bzw. der entsprechenden Förderrichtlinie einschließlich hierzu ergangener Änderungen)? 3
- 1.2 Welche Förderprogramme wurden in den letzten fünf Jahren eingestellt? 3
- 4.1 In welcher Höhe standen bzw. stehen Haushaltsmittel in den Jahren 2023, 2024 und 2025 tatsächlich zur Verfügung (bitte mit Angabe des Haushaltstitels/-kapitels)? 3
- 4.2 Handelt bzw. handelte es sich bei dem jeweiligen Förderprogramm um Mittel der EU, des Bundes oder des Freistaates und wie hoch sind bzw. waren die jeweiligen Anteile der entsprechenden Mittelgeber? 3
- 4.3 Welchem Haushaltstitel/-kapitel waren die jeweiligen Einnahmen von dritter Seite (EU, Bund) und die jeweiligen Förderauszahlungen zugeordnet? 3
- 5.1 Wie viele Anträge der jeweiligen Förderprogramme wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 gestellt und bewilligt bzw. abgelehnt? 3
- 5.2 Welche Fördersumme wurde jeweils in den unter Frage 5.1 anzugebenden Anträgen beantragt und wie hoch waren die jeweils bewilligten Fördersummen? 3
- 5.3 Wie hoch waren die jeweils ausgezahlten Fördersummen der jeweiligen Förderprogramme in den Jahren 2023, 2024, 2025? 3
- 2.1 Welcher Fördersatz in Prozent der förderfähige Kosten (ggf. von/bis) wird bzw. wurde im jeweiligen Förderprogramm angesetzt? 7
- 2.2 Welche Kriterien waren für die Höhe des Prozentsatzes maßgeblich? 7
- 2.3 Welchen Einfluss hatte hierauf der Raum mit besonderem Handlungsbedarf? 7

3.	An welche Adressaten richten bzw. richteten sich die jeweiligen Förderprogramme (z. B. Kommunen, Unternehmen, Bürger)?	8
6.1	Ist die Beibehaltung der jeweiligen Förderprogramme geplant (ja/nein/bis wann)?	8
6.2	Was sind die Gründe für die Beibehaltung bzw. Beendigung des jeweiligen Förderprogramms?	8
7.	Erfolgen bei Beibehaltung des jeweiligen Förderprogramms in den Folgehaushaltsjahren jeweils neue Haushaltsansätze bzw. werden bei Überzeichnung (Ausschöpfung) der bewilligten Fördermittel für die Folgejahre Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht?	8
8.1	Bestehen für die jeweiligen Fördermittel Deckungsringe?	8
8.2	Falls ja, welche (unter Angabe der Haushaltstitel/-kapitel)?	8
8.3	Unterliegen die jeweiligen Förderprogramme den im Haushaltsgesetz festgelegten globalen Minderausgaben bzw. der Haushaltssperre?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 09.09.2025

- 1.1 Welche Förderprogramme werden vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration aktuell vorgehalten (bitte aufgeschlüsselt nach dem Namen des Förderprogramms, Jahr der Erstauflage bzw. Jahr der Beendigung des Förderprogramms, genauer Fundstelle des Förderprogramms bzw. der entsprechenden Förderrichtlinie einschließlich hierzu ergangener Änderungen)?**
- 1.2 Welche Förderprogramme wurden in den letzten fünf Jahren eingestellt?**
- 4.1 In welcher Höhe standen bzw. stehen Haushaltsmittel in den Jahren 2023, 2024 und 2025 tatsächlich zur Verfügung (bitte mit Angabe des Haushaltstitels/-kapitels)?**
- 4.2 Handelt bzw. handelte es sich bei dem jeweiligen Förderprogramm um Mittel der EU, des Bundes oder des Freistaates und wie hoch sind bzw. waren die jeweiligen Anteile der entsprechenden Mittelgeber?**
- 4.3 Welchem Haushaltstitel/-kapitel waren die jeweiligen Einnahmen von dritter Seite (EU, Bund) und die jeweiligen Förderauszahlungen zugeordnet?**
- 5.1 Wie viele Anträge der jeweiligen Förderprogramme wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 gestellt und bewilligt bzw. abgelehnt?**
- 5.2 Welche Fördersumme wurde jeweils in den unter Frage 5.1 anzugebenden Anträgen beantragt und wie hoch waren die jeweils bewilligten Fördersummen?**
- 5.3 Wie hoch waren die jeweils ausgezahlten Fördersummen der jeweiligen Förderprogramme in den Jahren 2023, 2024, 2025?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 sowie 4.1 bis 5.3 werden nachfolgend zusammen beantwortet.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) hält folgende Förderprogramme vor:

- Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit
Für das seit 2012 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 2,0 Mio. Euro unter der Haushaltsstelle Kap. 03 03 Titel 633 02 zur Verfügung. Das Förderprogramm läuft Ende 2025 aus.
2023 wurden alle 21 beantragten interkommunalen Kooperationsprojekte mit insgesamt rund 1,4 Mio. Euro, 2024 alle 23 beantragten interkommunalen Ko-

operationsprojekte mit insgesamt rund 1,7 Mio. Euro und 2025 (Stand 11.08.2025) von den bisher 15 eingegangenen Förderanträgen insgesamt zehn interkommunale Kooperationsprojekte mit rund 0,8 Mio. Euro bewilligt.

- Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR)
Für die seit 2004 bestehenden Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens standen in den Jahren 2023 bis 2025 52,14 Mio. Euro (2023), 65,25 Mio. Euro (2024) und 65,58 Mio. Euro (2025) unter den Haushaltsstellen Kap. 03 23 Titel 883 01 und Kap. 03 23 Titel 883 02 veranschlagt zur Verfügung. 2023 wurden von 807 Förderanträgen 771 Förderungen in Höhe von 64,83 Mio. Euro, 2024 von 807 Förderanträgen 766 Förderungen in Höhe von 74,71 Mio. Euro und 2025 (bis 31.07.2025) von 441 Förderanträgen 308 Förderungen in Höhe von 34,15 Mio. Euro bewilligt.
- Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern (Sonderförderprogramm Digitalfunk)
Für das seit 2012 bestehende Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern waren keine Mittel in 2023, 11,7 Mio. Euro in 2024 und 13,09 Mio. Euro in 2025 unter den Haushaltsstellen Kap. 03 03 Titel 883 86 und Kap. 03 03 Titel 894 86 veranschlagt. 2023 wurden von 590 Förderanträgen 381 Förderungen in Höhe von 9,8 Mio. Euro, 2024 von 596 Förderanträgen 605 Förderungen in Höhe von 17,6 Mio. Euro und 2025 (bis 31.07.2025) von 285 Förderanträgen 286 Förderungen in Höhe von 5,1 Mio. Euro bewilligt (Bewilligung z. T. im Jahr nach der Antragstellung).
- AED-Förderrichtlinie (Automatisierte Externe Defibrillatoren zur Laienreanimation)
Für die zum 01.03.2021 in Kraft getretene Förderrichtlinie, die zur Verbesserung der AED-Ausstattung in Bayern dient, standen in den Jahren 2023 bis 2025 noch Restmittel in Höhe von insgesamt 0,5 Mio. Euro unter der Haushaltsstelle Kap. 03 24 Titel 812 06 zur Verfügung. Davon wurden in 2023 durch die Regierungen auf Antrag 0,09 Mio. Euro verausgabt, in 2024 weitere 0,18 Mio. Euro und in 2025 sind 0,22 Mio. Euro zur Verausgabung an die Regierungen entsprechend der jeweiligen Bedarfe zugewiesen. Geplant ist, das Förderprogramm zum Jahresende 2025 mit Verausgabung der Restmittel auslaufen zu lassen. Die Förderrichtlinie ist bis Ende 2026 gültig.
- Katastrophenschutz-Zuwendungsrichtlinien
Für die seit 01.01.2014 bestehenden Katastrophenschutz-Zuwendungsrichtlinien standen in den Jahren 2023 bis 2025 1,5 Mio. Euro (2023), 2,25 Mio. Euro (2024) und 2,25 Mio. Euro (2025) unter den Haushaltsstellen Kap. 0324 Titel 883 05 und Titel 893 05 zur Verfügung. 2023 wurden von 57 Anträgen 57 Förderungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro, 2024 von 50 Anträgen 47 Förderungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro und 2025 von 38 Anträgen bis dato 35 Förderungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro bewilligt.
- Förderprogramm TTB Personal (Taktisch-Technische Betriebsstellen bei den Integrierten Leitstellen)
Für die seit 2016 bestehende Beteiligung des Freistaates an den Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstellen standen in den Jahren 2023 bis 2025 0,53 Mio. Euro (2023), 0,34 Mio. Euro (2024) und 0,38 Mio. Euro (2025) unter der Haushaltsstelle Kap. 03 03 Titel 637 86 zur Verfügung. 2023 wurden auf 24 Anträge 0,64 Mio. Euro, 2024 auf 26 Anträge 0,65 Mio. Euro und 2025 auf 26 Anträge 0,67 Mio. Euro bewilligt. Das Förderprogramm ist zwischenzeitlich beendet.

- Förderung der Informationssicherheit durch Implementierung eines Informationssicherheits-Managementsystems bei kommunalen Gebietskörperschaften
Für das von 2015 bis 2023 bestehende ISMS-Förderprogramm standen im Jahr 2023 6,77 Mio. Euro unter der Haushaltsstelle Kap. 03 03 Titel 633 03 zur Verfügung. Von den im Jahr 2023 gestellten 182 Anträgen wurden 176 Anträge mit einer Fördersumme in Höhe von 2,35 Mio. Euro bewilligt.
- Bayerische Richtlinie zur Förderung der freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland (Bayerisches Rückkehrprogramm)
Für die seit 01.09.2019 bestehende Bayerische Richtlinie zur Förderung der freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland standen in den Jahren 2023 bis 2025 1,0 Mio. Euro (2023), 0,83 Mio. Euro (2024) und 0,5 Mio. Euro (2025) unter der Haushaltsstelle Kap. 03 03 Titel 681 03 zur Verfügung. 2024 erhielt Bayern vom Bund einmalig eine Zuweisung in Höhe von 0,31 Mio. Euro unter der Haushaltsstelle Kap. 03 03 Titel 671 01.
2023 wurden Anträge für 953 Personen in Höhe von 0,72 Mio. Euro, 2024 Anträge für 1 870 Personen in Höhe von 1,25 Mio. Euro und 2025 bis einschließlich 31.07.2025 Anträge für 1 620 Personen in Höhe von 1,34 Mio. Euro bewilligt. Es erfolgt keine statistische Erfassung von Anträgen, die nicht zur Bewilligung gelangen.
- Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme (REAG/GARP)
Für die Beteiligung an dem Bund-Länder-Programm REAG/GARP standen in den Jahren 2023 bis 2025 jährlich jeweils 2,0 Mio. Euro unter der Haushaltsstelle Kap. 03 03 Titel 671 01 zur Verfügung.
Seit 2024 ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Koordinierung und operative Steuerung des Programms zuständig. Bis 2023 war für die Umsetzung die Internationale Organisation für Migration zuständig. 2023 sind 1 871 Personen aus Bayern gefördert nach REAG/GARP ausgereist, 2024 2 212 und bis einschließlich 31.07.2025 1 373 Personen.
- Förderrichtlinie Werteprojekte
Für die seit 2018 bestehende Förderrichtlinie Werteprojekte standen in den Jahren 2023 bis 2025 4,81 Mio. Euro (2023), 4,43 Mio. Euro (2024) und 3,31 Mio. Euro (2025) unter der Haushaltsstelle Kap. 03 12 Titel 684 58 zur Verfügung. 2023 wurden alle 43 Anträge in Höhe von 2,98 Mio. Euro, 2024 alle 42 Anträge in Höhe von 3,33 Mio. Euro sowie 2025 alle 41 Anträge in Höhe von 4,43 Mio. Euro bewilligt.
- Richtlinie für die Förderung der Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für Flüchtlinge sowie der Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter
Für die seit 2016 bestehende Richtlinie für die Förderung der Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für Flüchtlinge sowie der Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter standen in den Jahren 2023 bis 2025 5,10 Mio. Euro (2023), 7,77 Mio. Euro (2024) und 5,10 Mio. Euro (2025) unter der Haushaltsstelle Kap. 03 12 Titel 686 61 zur Verfügung.
2023 wurden alle 83 Anträge in Höhe von 5,28 Mio. Euro, 2024 alle 92 Anträge in Höhe von 5,13 Mio. Euro sowie 2025 alle 97 Anträge in Höhe von 6,87 Mio. Euro bewilligt.
- Förderprogramm zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention)
Grundlage der Förderung ist das Schreiben des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 04.07.2019, Az. G4-6745-1-454, zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.
Für Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention standen bei Kap. 03 13 Titel 633 11 und Titel 684 03 in den Jahren 2023 bis 2025 planmäßig

Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 0,87 Mio. Euro zur Verfügung. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden den Regierungen aufgrund ihrer Anmeldungen zur Förderung entsprechender Maßnahmen zugewiesen.

Dem StMI liegt keine Aufstellung der Regierungen über die geförderten Einzelmaßnahmen vor. Eine Beantwortung wäre daher nur durch umfangreiche händische Einzelauswertung durch die Regierungen möglich, die jedoch auch unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags aufgrund des erheblichen zeitlichen und personellen Aufwands nicht erfolgen kann.

Für den Bereich der UN-Kinderrechtskonvention können nur die jeweils abgerufenen Haushaltsmittel der Regierungen genannt werden. Diese betrugen 2023 0,91 Mio. Euro, 2024 0,90 Mio. Euro und 2025 0,77 Mio. Euro (Stand: 12.08.2025).

– Beratungs- und Integrationsrichtlinie

Für die seit 2018 bestehende Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR), die zuletzt für die Förderjahre 2024 bis 2026 aktualisiert wurde (BIR III), standen in den Jahren 2023 bis 2025 bei Kap. 03 12 Titel 684 52, Titel 633 55, Titel 633 54, Titel 684 54 und Titel 633 56 folgende Haushaltsansätze zur Verfügung:

- 2023: 40,86 Mio. Euro
- 2024: 66,05 Mio. Euro
- 2025: 45,54 Mio. Euro (einschließlich Nachtragshaushalt 2025)

2023 wurden im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB), der Integrationslotsen (IL), der besonderen Maßnahmen (BM) und der Außerschulischen Hausaufgabenhilfe (AHH) alle gestellten Anträge in folgender Höhe bewilligt:

- FIB: 35 Anträge – bewilligt insgesamt: 44,07 Mio. Euro
- FIB-Digitalisierung: 16 Anträge – bewilligt insgesamt: 0,61 Mio. Euro
- IL: 93 Anträge – bewilligt insgesamt: 6,00 Mio. Euro
- BM: 24 Anträge – bewilligt insgesamt: 2,27 Mio. Euro
- AHH (Schuljahr 2022/23): 795 Anträge – bewilligt insgesamt: 0,13 Mio. Euro

2024 wurden alle gestellten Anträge in folgender Höhe bewilligt:

- FIB: 64 Anträge – bewilligt insgesamt: 50,65 Mio. Euro
- IL: 94 Anträge – bewilligt insgesamt: 8,15 Mio. Euro
- BM: 27 Anträge – bewilligt insgesamt: 3,01 Mio. Euro
- AHH (Schuljahr 2023/24): 663 Anträge – bewilligt insgesamt: 0,16 Mio. Euro

2025 wurden alle gestellten Anträge in folgender Höhe bewilligt:

- FIB: 64 Anträge – bewilligt insgesamt: 51,84 Mio. Euro
- IL: 94 Anträge – bewilligt insgesamt: 8,42 Mio. Euro
- BM: 28 Anträge – bewilligt insgesamt: 3,61 Mio. Euro
- AHH (Schuljahr 2024/25): 1 013 Anträge – bewilligt insgesamt: 0,20 Mio. Euro

– Förderung des organisierten Sports

Für die seit 1959 bestehende Förderung des organisierten Sports nach den jeweils geltenden Richtlinien standen in den Jahren 2023 bis 2025 insgesamt 79,0 Mio. Euro (2023), 98,7 Mio. Euro (2024) sowie 89,8 Mio. Euro (2025) unter den Haushaltsstellen bei Kap. 03 03 Titelgruppe 91 zur Verfügung. In den Jahren 2023 bis 2025 sind bei den Bewilligungsstellen im jährlichen Durchschnitt

für die Vereinspauschale rund 8 200 Anträge, für die Förderung von Verbänden und Dachorganisationen rund 75 Anträge, für die Förderung des Sportstättenbaus der Sportvereine rund 900 Anträge, für die Förderung von Trainingsstätten für den Nachwuchsleistungssport rund 35 Anträge und für die Förderung von Sportgroßveranstaltungen drei Anträge eingegangen. Die Bewilligung und Auszahlung der in Aussicht gestellten Gesamtzuwendung erfolgt im Rahmen der Sportförderung im Wesentlichen nach Projektfortschritt. Die Abfinanzierung der Förderung erstreckt sich damit gegebenenfalls über mehrere Jahre. Somit sind in der Gesamtsumme der ausbezahlten Fördermittel eines Jahres auch Mittel zur Abfinanzierung laufender Maßnahmen der Vorjahre enthalten. Es erfolgt keine statistische Erfassung von Anträgen, die nicht zur Bewilligung gelangen.

- Schwimmförderung für Vorschulkinder (Gutscheinprogramm „Seepferdchen“) Für die seit 2023 bestehende Förderung der Teilnahme von Vorschulkindern an Kursen zum Erwerb des Seepferdchens nach der Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses zur Teilnahme von Vorschulkindern an einem Kurs zum Erwerb des Seepferdchens standen in den Jahren 2023 bis 2025 insgesamt 0,9 Mio. Euro (2023), 6,48 Mio. Euro (2024) sowie 3,06 Mio. Euro (2025) bei Kap. 03 03 Titel 684 91 (2023) bzw. Titel 687 91 (ab 2024) zur Verfügung. In den Jahren 2023 und 2024 wurden rd. 8 400 (2023) bzw. 34 600 (2024) Anträge bewilligt und ausgezahlt. Für das laufende Jahr 2025 liegt noch keine endgültige Zahl vor. Es erfolgt keine statistische Erfassung von Anträgen, die nicht zur Bewilligung gelangen.

Zur Vermeidung unverhältnismäßigen Ermittlungsaufwandes wird hinsichtlich der Fördersummen jeweils gerundet auf die im jeweiligen Haushaltsjahr verbeschiedene Gesamtsumme der Fördermittel abgestellt und zu den Fördervorgängen auf vorhandene auswertbare Daten zurückgegriffen. Abweichungen zwischen den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und den bewilligten Summen können u. a. aus Ausgaberesten resultieren.

Die vorgehaltenen Förderprogramme sind vollumfänglich durch Landesmittel finanziert (soweit nichts anderes im Einzelfall ausgeführt).

In den letzten fünf Jahren wurden im Feuerwehrbereich das Sonderförderprogramm Jugendschutzbekleidung, das Sonderförderprogramm für die Beschaffung einer Wechsellausstattung von Einsatzbekleidung (Feuerwehrschatzhosen und Feuerwehrschatzjacken) für Atemschutzgeräteträger, das Sonderförderprogramm Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G) sowie im kommunalen Bereich das Programm zur Förderung der Informationssicherheit durch Implementierung eines Informationssicherheits-Managementsystems bei kommunalen Gebietskörperschaften jeweils aufgrund regulären Ablaufs des vorgesehenen Programmzeitraums beendet.

- 2.1 Welcher Fördersatz in Prozent der förderfähige Kosten (ggf. von/bis) wird bzw. wurde im jeweiligen Förderprogramm angesetzt?**
- 2.2 Welche Kriterien waren für die Höhe des Prozentsatzes maßgeblich?**
- 2.3 Welchen Einfluss hatte hierauf der Raum mit besonderem Handlungsbedarf?**

3. An welche Adressaten richten bzw. richteten sich die jeweiligen Förderprogramme (z. B. Kommunen, Unternehmen, Bürger)?

Die Fragen 2.1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Förderprogramme des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sind mit entsprechenden Darstellungen zu den Antragsberechtigten, den Fördersätzen und den für diese jeweils maßgeblichen Kriterien im Bayernportal unter www.bayernportal.de oder in der Datenbank Bayern.Recht (www.gesetze-bayern.de) zu finden. Insofern wird zur Beantwortung der Fragen hierauf verwiesen.

6.1 Ist die Beibehaltung der jeweiligen Förderprogramme geplant (ja/nein/bis wann)?

6.2 Was sind die Gründe für die Beibehaltung bzw. Beendigung des jeweiligen Förderprogramms?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Fortführung bzw. Anpassung von Förderprogrammen wird unter Berücksichtigung der Zweckungszwecke im Einzelfall entschieden.

7. Erfolgen bei Beibehaltung des jeweiligen Förderprogramms in den Folgehaushaltsjahren jeweils neue Haushaltsansätze bzw. werden bei Überzeichnung (Ausschöpfung) der bewilligten Fördermittel für die Folgejahre Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht?

Für den Haushalt gilt das Jährlichkeitsprinzip.

8.1 Bestehen für die jeweiligen Fördermittel Deckungsringe?

8.2 Falls ja, welche (unter Angabe der Haushaltstitel/-kapitel)?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die jeweiligen Deckungsringe ergeben sich aus dem Haushaltsplan.

8.3 Unterliegen die jeweiligen Förderprogramme den im Haushaltsgesetz festgelegten globalen Minderausgaben bzw. der Haushaltssperre?

Entsprechend des Beschlusses des Ministerrats vom 12.11.2024 und der entsprechenden Umsetzung im Nachtragshaushalt für 2025 unterliegen die Haushaltstitel der Haushaltsobergruppen 51 bis 54 sowie die Haushaltshauptgruppen 6 und 8 einer haushaltsgesetzlichen Sperre. Die Erbringung einer globalen Minderausgabe erfolgt unabhängig von der haushaltsgesetzlichen Sperre und kann aus allen Ausgabetiteln des jeweiligen Einzelplans erbracht werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.